

Antwort auf die Interpellation 110

Massnahmen aus dem Gender Budgeting

Zoé Stehlin und Marta Lehmann namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. August 2025
StB 66 vom 28. Januar 2026

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 26. März 2026 beantwortet

Ausgangslage

In Erfüllung der als Postulat überwiesenen [Motion 145](#), Regula Müller und Lena Hafen namens der SP-Fraktion, Christina Lütolf-Aecherli namens der GLP-Fraktion sowie Christa Wenger namens der G/JG-Fraktion vom 18. November 2021: «Gender Budgeting in der Stadt Luzern einführen», hat die Stadt Luzern die Jahresrechnung 2022 geschlechtsspezifisch analysiert. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden im [B+A 33 vom 28. August 2024](#): «Gender Budgeting Stadt Luzern. Planungsbericht. Abschreibung Motion 145» präsentiert. Der Grosse Stadtrat hat den Bericht und Antrag am 14. November 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen und die als Postulat überwiesene Motion 145 als erledigt abgeschrieben.

Die Interpellantinnen stellen fest, dass die Gender-Budgeting-Analyse der Stadt Luzern zeigt, dass die Pro-Kopf-Ausgaben für Frauen und Männer für das Jahr 2022 insgesamt fast identisch waren. Werden jedoch einzelne Bereiche separat betrachtet, zeigen sich in mehr als einem Drittel der ausgewählten Funktionen geschlechterspezifische Unterschiede. Die Interpellantinnen halten fest, dass im B+A 33/2024 wenig auf mögliche konkrete Massnahmen eingegangen wird, welche sich aus den festgestellten Unterschieden ergeben könnten, und stellen dazu verschiedene Fragen.

Bevor diese Fragen beantwortet werden, ist an dieser Stelle anzumerken, dass gemäss [B+A 45 vom 16. Oktober 2024](#): «Strategie und Massnahmenplan Gleichstellung 2025–2028. Kenntnisnahme. Sonder- und Nachtragskredit für die Umsetzung des Massnahmenplans. Abschreibung Motion 249» eine kritische Würdigung der Gender-Budgeting-Analyse aus dem B+A 33/2024 geplant ist. Diese konnte aufgrund der Prioritätensetzung innerhalb des Massnahmenplans noch nicht erarbeitet werden, ist jedoch für das Jahr 2026 geplant.

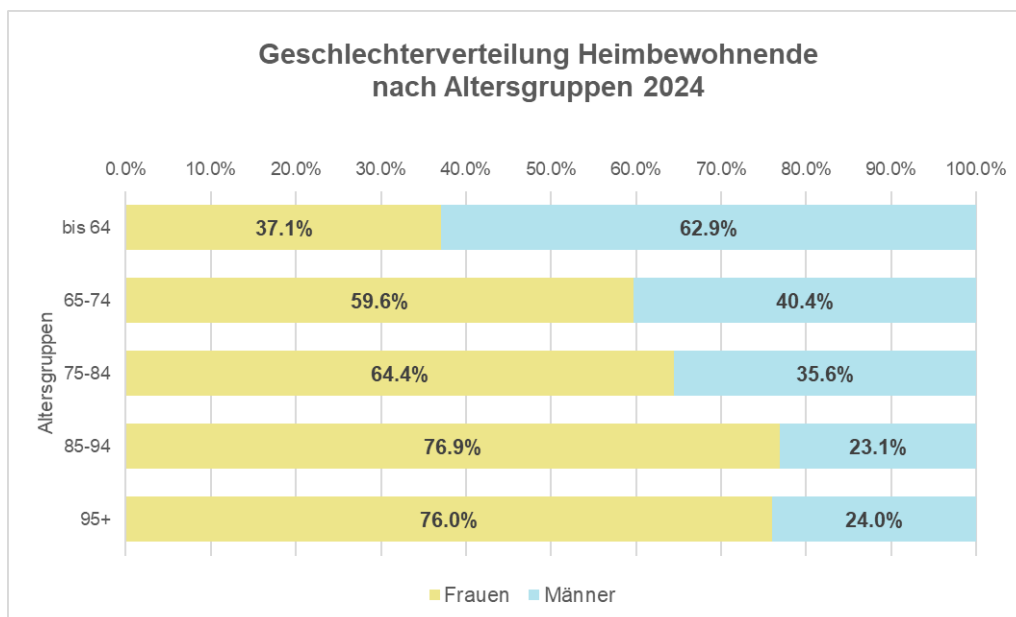
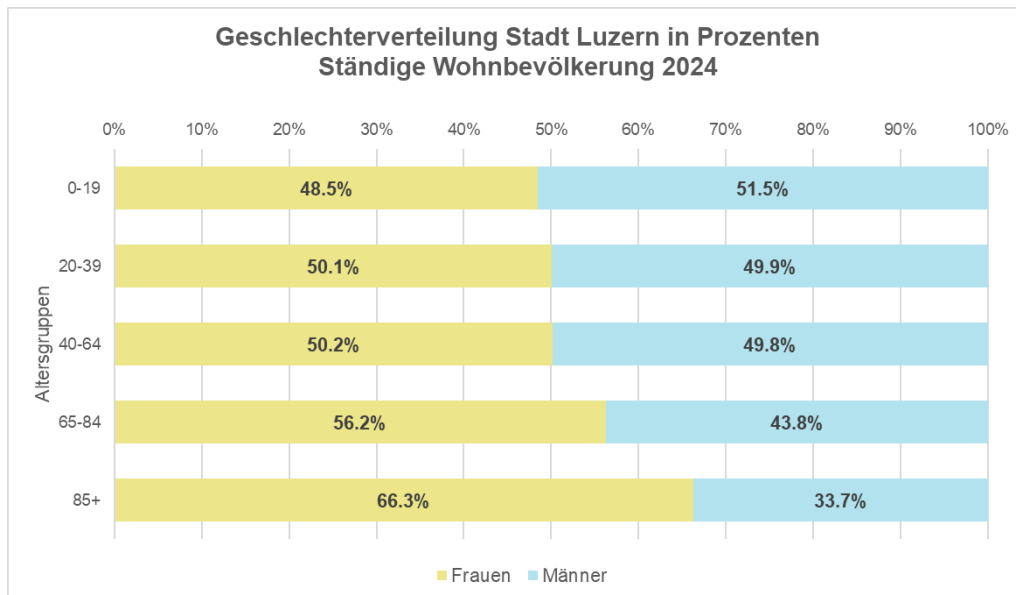
Zu den Fragen

Zu 1.:

Im Schlussbericht von EBP wird als möglicher Grund für die erhöhten Gesundheitsausgaben für Frauen die unbezahlte Care-Arbeit durch die Frauen für ihre männlichen Partner im Alter genannt. Welche Ansätze sieht der Stadtrat, dieser Ungleichheit entgegenzuwirken und die Frauen stärker zu entlasten?

Die höheren absoluten Gesundheitsausgaben für Frauen dürften aus Sicht des Stadtrates in erster Linie auf die demografische Verteilung der Altersgruppen im Rentenalter zurückzuführen sein. Es trifft zwar zu, dass der Anteil an unbezahlter Care-Arbeit durch Frauen im Rentenalter deutlich höher ist als derjenige der gleichaltrigen Männer. Die Unterschiede sind im Erwerbsalter aber wesentlich grösser und nehmen

mit dem Alter ab.¹ Der Stadtrat hat bereits im [B+A 11 vom 5. April 2017](#): «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II» festgehalten: «das hohe Alter ist weiblich». Mit zunehmendem Alter nimmt der Frauenanteil an der gleichaltrigen Bevölkerung stetig zu, wobei der Anteil der Frauen in den Alters- und Pflegeheimen überproportional steigt. Es kommt deutlich häufiger vor, dass ältere Männer von ihren Frauen zu Hause gepflegt werden, als dass pflegebedürftige Frauen noch zu Hause von ihren Männern umsorgt werden können. Aktuelle Zahlen bestätigen dieses Bild (Quelle: LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: Bundesamt für Statistik – STATPOP, eigene Darstellung):



Fazit: Die Ausgaben für Ergänzungsleistungen, für die Pflegefinanzierung sowie auch für die Bemühungen der Stadt Luzern im Rahmen der Weiterentwicklung der Alterspolitik in den vergangenen zehn Jahren² kommen zu einem markant grösseren Anteil den Frauen zugute. Ebenso die damit verbundene gezielte Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen, da Frauen den

¹ Vgl. dazu die Resultate der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung des Bundesamts für Statistik aus dem Jahr 2020, abrufbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/17124476>.

² Dazu gehören insbesondere der Ausbau der Beratungsleistungen (Anlaufstelle Alter), die direkte («Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen», Pilotprojekt «Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge») und indirekte finanzielle Unterstützung (Subventionierung von zivilgesellschaftlich erbrachten Dienstleistungen) sowie die präventiven Angebote (Projekte und Veranstaltungen der Fachstelle für Altersfragen). Einen Überblick über die bestehenden und geplanten Unterstützungsleistungen im Bereich pflegende und betreuende Angehörige gibt der [B+A 42 vom 16. Oktober 2024](#): «Gute Betreuung im Alter Stadt Luzern».

überwiegenden Anteil an der Care-Arbeit leisten. Alle diese Massnahmen sind somit als Massnahmen insbesondere zur Entlastung von Frauen im Alter zu verstehen.

Zu 2.:

Wie schätzt der Stadtrat die Resultate und mögliche Ursachen bezüglich des motorisierten Individualverkehrs ein? Ist hier geplant, die dürftige Datenlage z. B. durch gezielte Umfragen zu verbessern und allenfalls Massnahmen zur Förderung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs bei Männern zu ergreifen, falls die ungleiche Nutzung bestätigt wird?

Der angewendete Verteilschlüssel zum motorisierten Individualverkehr und zum öffentlichen Verkehr basiert bei der Analyse von EBP auf der zurückgelegten Tagesdistanz gemäss [Mikrozensus Mobilität und Verkehr des Bundes](#). Männer nutzen häufiger das Auto, insbesondere für den Arbeitsweg, und ihre Arbeitswege sind tendenziell länger, während Frauen im Alltag kürzere Wege und diese öfter mit dem öffentlichen Verkehr oder zu Fuss zurücklegen. Diese Unterschiede variieren je nach Alter, Ausbildung, Familienkonstellation, Wohnort usw. Da zudem die Ausgaben für den Strassenverkehr den gesamten Strassenraum abdecken und dieser auch vom Bus- sowie vom Fuss- und Veloverkehr genutzt wird, bedeutet die Zuteilung zum motorisierten Individualverkehr eine methodische Vereinfachung. Ohne diese Vereinfachung würde der Unterschied geringer ausfallen.

Der Stadtrat plant keine weiteren Umfragen in diesem Bereich. Im Rahmen der als Postulat erheblich erklärten [Motion 17](#), Zoé Stehlin, Regula Müller, Karin Pfenninger und Marta Lehmann namens der SP/JUSO-Fraktion, Chiara Peyer namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Roland Z'Rotz namens der GLP-Fraktion vom 15. November 2024: «Gender Budgeting in der Stadt Luzern einführen 2.0», wird abgeklärt, welcher Bereich sich für eine punktuelle Gender-Budgeting-Analyse eignen könnte. Sollte sich der Bereich Verkehr als geeignet herausstellen, böte sich in diesem Rahmen allenfalls die Möglichkeit für die Erhebung von zusätzlichen Daten. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass die Attraktivität des ÖV-Angebots beispielsweise mit Busbeschleunigungsmassnahmen und weiteren Angebotsverbesserungen steigt und der ÖV damit verstärkt als eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr genutzt wird.

Zu 3.:

Wie schätzt der Stadtrat die deutlich höheren Ausgaben aufgrund des höheren Sonderschulungsanteils und mögliche Ursachen bei Knaben ein?

Gemäss aktuellem Zahlenspiegel der Dienststelle Volksschulbildung (DVS)³ zum Schuljahr 2024/2025 nimmt die Sonderschulquote zu. Der Schulpsychologische Dienst der Stadt Luzern bestätigt, dass rund zwei Drittel der Anmeldungen Knaben betreffen. Auch ältere Erhebungen des Bundesamts für Statistik belegen einen deutlichen Unterschied der Sonderschulquote zwischen Knaben und Mädchen⁴. Gründe für die generell steigende Sonderschulquote und damit das Ausgabenwachstum können eine verbesserte Diagnostik, ein höheres Bewusstsein für Förderbedarfe sowie die konsequente Umsetzung gesetzlicher Ansprüche sein. Aus der Erfahrung der Fachleute der Schulunterstützung der Volksschule Stadt Luzern ist die These abzuleiten, dass Knaben öfter von Entwicklungsverzögerungen, Aufmerksamkeits- oder Verhaltensstörungen betroffen sind, was gegenüber den Mädchen zu mehr Anmeldungen und Abklärungen führt. Integrative Sonderschulmassnahmen stärken das Schul- und Familiensystem und erhöhen gleichzeitig die Tragfähigkeit der Lehrpersonen und der Klasse.

Zu 4.:

*Wie schätzt der Stadtrat die tieferen Pro-Kopf-Ausgaben im Bereich der Musikschulen bei Knaben und ausländischen Schüler*innen ein? Bedarf es hier einer gezielten Förderung?*

An der Musikschule besteht ein signifikanter Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Lernenden. Dieser Unterschied ist je nach Fach stärker oder schwächer ausgebildet. So gibt es beispielsweise im Fach Schlagzeug fast nur männliche Lernende, im Fach Harfe jedoch fast nur

³ [Zahlenspiegel 2024/2025: Zahlen und Entwicklungen der Volksschule Kanton Luzern](#).

⁴ [Das Schweizer Bildungssystem \(Quelle: SWI swissinfo.ch\)](#).

weibliche. Die Musikschule versucht seit Jahren, diesen Unterschied abzuschwächen. Sie achtet bei der Auswahl von Bildmaterial in der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Anstellung von Lehrpersonen darauf, Geschlechterstereotypen nicht weiter zu verstärken.

Mit der Umsetzung des [B+A 27 vom 25. Juni 2025](#): «Weiterentwicklung Musikalische Bildung. Massnahmen und Angebote. Abschreibung Motion 188» sind verschiedene Massnahmen geplant, die einen niederschweligen Zugang zur Musikschule, unabhängig von sozialem Umfeld oder Geschlecht, ermöglichen sollen.

Zu 5.:

Wie schätzt der Stadtrat die tieferen Pro-Kopf-Ausgaben aufgrund von geringerer Nutzung bei Frauen im Bereich Konzerte, Theater und Sport ein? Gibt es hierfür eruierbare Gründe und bedarf es einer gezielten Förderung?

Das Freizeitverhalten von Frauen wird von verschiedenen Faktoren bestimmt. Frauen sind häufiger für die Pflege von Kindern und Angehörigen zuständig.⁵ Auch der höhere Anteil an Hausarbeit reduziert die verfügbare Freizeit. Das nach wie vor bestehende traditionelle Rollenbild, dass Frauen für Haushalt und Kinder zuständig sind, beeinflusst die Freizeitgestaltung. Als weiterer Grund kann der Gender Pay Gap⁶ genannt werden, der dazu führt, dass Frauen weniger Geld zur Verfügung haben, um sich Unterhaltung und Freizeit leisten zu können. Hinsichtlich dieser Gründe braucht es ein Aufbrechen der traditionellen Rollenbilder und -erwartungen sowie Sensibilisierungsarbeit. Die Fachstelle Gleichstellung leistet diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Frauen besuchen bestimmte Kulturformate wie Theater häufiger und suchen öfter gezielt nach Vergünstigungen. Männer geben in der Regel mehr Geld für kulturelle Aktivitäten aus. Das deutet darauf hin, dass sich die Formen der Beteiligung unterscheiden, nicht unbedingt das generelle Teilnahmenvolumen. Studien der Universität Basel und von Pro Helvetia zeigen, dass Frauen sowohl beim Publikum als auch beim Personal in Kultureinrichtungen oft die Mehrheit stellen, bei Schlüsselpositionen und Werkrepräsentanz aber weiterhin benachteiligt sind. Es mangelt auch an systematischen geschlechtsspezifischen Datenerhebungen im Kulturbereich. So gibt es auch weitere Studien, die grundsätzlich belegen, dass die Geschlechterlücke je nach sozialem Kontext insgesamt kleiner wird: In Ländern mit höherer Gleichstellung (etwa bei der Verteilung von Berufs- und Care-Arbeit) beteiligen sich auch Männer stärker am kulturellen Leben, was die Kluft verringert. (Diese Tendenz beschreiben z. B. Lagaert & Roose, 2018, in einer Vergleichsstudie über 28 EU-Länder).

Generell ist festzustellen, dass sich das Freizeit- und Konsumverhalten seit der Pandemie stark verändert hat.⁷ Auch dabei sind geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen. Noch stehen dem Stadtrat keine Informationen zur Verfügung, die es ermöglichen, eine Entwicklung abzuschätzen und entsprechende Massnahmen vorzusehen.

Zu 6.:

Wie schätzt der Stadtrat die tieferen Pro-Kopf-Ausgaben im Bereich der Bibliotheken bei Knaben ein? Bedarf es hier einer gezielten Förderung?

Studien belegen, dass Mädchen mehr und häufiger lesen als Knaben.⁸ Das widerspiegelt sich auch in der Nutzung der Bibliotheken.⁹ Diese werden häufiger von Mädchen und Frauen als von Knaben und Männern besucht. Im Wissen um diese Tatsache wird die Zielgruppe der Knaben schon heute bewusst angesprochen: einerseits durch ein Medienangebot, das auch Knaben anspricht (z. B. Comics, Mangas, Sachbücher), aber auch mit Veranstaltungen, die vornehmlich Knaben ansprechen (Technik-Labor, Coding-Workshops usw.). Zudem sind Klassenführungen ein wichtiges Instrument, um Knaben an das Lesen und die Bibliotheken heranzuführen. Das Angebot wird 2026 ausgebaut. Eine weitere gezielte Förderung ist zurzeit nicht vorgesehen.

⁵ [Unbezahlte Arbeit im Jahr 2020 – GNP Veröffentlichungen](#).

⁶ [Lohnunterschied | Bundesamt für Statistik – BFS](#).

⁷ [Kultur- und Freizeitverhalten in der Schweiz 2024 und Langzeitvergleich – GNP Veröffentlichungen](#).

⁸ [JAMES Studie 2024](#).

⁹ [Kultur- und Freizeitverhalten in der Schweiz – Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur \(ESRK\) 2024 und Entwicklungen seit 2019 und 2014 | Publikation](#).

Zu 7.:

*Sowohl EBP in ihrem Schlussbericht wie auch der Stadtrat im B+A halten fest, dass eine reine Ausgaben-Inzidenzanalyse wie für das Jahr 2022 keine Aussagen darüber zulässt, inwiefern die Ausgaben der tatsächlichen Wirkung bei den Empfänger*innen entspricht. Wie schätzt der Stadtrat diese mögliche Diskrepanz ein und wo sieht er Verbesserungsmöglichkeiten für gegebenenfalls folgende Gender Budgetings?*

Im B+A 33/2024 hält der Stadtrat fest: «Vorab muss festgestellt werden, dass die Ergebnisse und die Aussagen einer reinen Ausgabeninzidenzanalyse beschränkt sind. Die Verteilung der Ausgaben basierend auf Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern gibt nur bedingt Auskunft über die tatsächliche Wirkung auf unterschiedliche Gesellschaftsgruppen.» Der Stadtrat hält in seiner Stellungnahme vom 5. November 2025 zur Motion 17 «Gender Budgeting in der Stadt Luzern einführen 2.0» fest, dass eine Vertiefung der Erkenntnisse aus der bereits vorliegenden Ausgabeninzidenzanalyse sinnvoll ist. Der Grosse Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2025 die Motion als Postulat erheblich erklärt. Somit hat der Grosse Stadtrat dem Stadtrat den Auftrag erteilt zu prüfen, ob eine Weiterentwicklung in Form periodischer Analysen in ausgewählten Teilbereichen sinnvoll ist. Die Fokussierung auf kleinere Teilbereiche ermöglicht eine vertiefte Analyse, insbesondere auch zur tatsächlichen Wirkung, welche die Massnahmen bei den Empfängerinnen und Empfängern der Leistungen entfalten.

Zu 8.:

In seinem B+A hält der Stadtrat fest: «Gleichwohl ist die Sensibilität in der Stadtverwaltung für das Thema hochzuhalten». Wie hat der Stadtrat vor, dies konkret umzusetzen?

Am 1. September 2023 nahm die Fachstelle Gleichstellung ihre Arbeit auf. Zu ihrem Aufgabengebiet gehört gemäss [B+A 28 vom 21. September 2022](#): «Fachstelle Gleichstellung Stadt Luzern. Aufbau, Aufgaben und Organisation. Abschreibung Motion 249» die «allgemeine Beratung, Sensibilisierung, Begleitung und Unterstützung der städtischen Dienstabteilungen sowie städtischen Mitarbeitenden in Fragen der Gleichstellung und des Diskriminierungsschutzes». Im Massnahmenplan Gleichstellung (B+A 45/2024) ist im Schwerpunkt «Chancengerechter Zugang» ein Strauss von Massnahmen zur Umsetzung dieser Aufgabe geplant. Neben diesen Massnahmen wird die Fachstelle Gleichstellung von verschiedenen Dienstabteilungen punktuell beratend hinzugezogen, oder sie geht proaktiv auf Dienstabteilungen und Mitarbeitende zu. Sie bietet Weiterbildungen zur Sensibilisierung aller städtischen Mitarbeitenden an oder setzt massgeschneiderte Workshops für einzelne Dienstabteilungen zu Themen rund um Geschlechtergerechtigkeit, LGBTIQ+ und Schutz vor Diskriminierung um.